

Natürlich gesund werden für alle e.V.
Von-Suppé-Straße 37 a
22145 Hamburg

1. Klassische Homöopathie

1.1. Wie stehen Sie zur bisherigen Nicht-Bezahlung und zur Rationierung dieser Leistungen, die viele Naturheilärzte in die privaten Praxen gezwungen hat, so dass diese für viele gesetzlich Versicherte nicht mehr erreichbar sind?

Viele gesetzlich Versicherte fragen Behandlungen nach, die im Rahmen der GKV nicht mehr von der Versicherungsgemeinschaft bezahlt werden. Jedoch gibt es bei vielen gesetzlichen Krankenversicherungen Verträge zur homöopathischen Versorgung bei entsprechenden Fachärzten, die Patienten durch die Wahl ihrer Versicherung in Anspruch nehmen können.

1.2. Was werden Sie konkret tun, um die angemessene Bezahlung dieser Methode auch bei gesetzlich Versicherten und bei aufwändigeren Behandlungen sicherzustellen?

Sowie in genügend belastbaren Studien der Nutzen von Behandlungen nachgewiesen ist, bleibt die gemeinsame Selbstverwaltung aufgerufen, die Leistungen auch angemessen zu bezahlen. Dazu braucht es keine weiteren gesetzlichen Regelungen.

1.3. Wie werden Sie mit dem Systemversagen der Bewertungsgremien seit über 20 Jahren umgehen, in denen es ohne effektiven Minderheitenschutz für Homöopathen und Naturheilärzte keine patientenorientiert sinnvollen Entscheidungen geben kann? (Falls Sie hier ggf. unsicher sind: Im Fall von "Systemversagen" ist es dem Gesetzgeber gesetzlich nicht nur möglich, einzugreifen, sondern im Interesse der Gesetze sogar seine Pflicht....)

Wir sehen das von Ihnen genannte Systemversagen in dem Bereich nicht.

2. Bezahlung von natürlichen Medikamenten wie z.B. Pflanzenstoffe, Minerale, Vitamine, Enzyme durch die Versicherungen

2.1. Wie stehen Sie zu diesen Benachteiligungen von vielen Menschen mit besonderen Problemen?

Die gemeinsame Selbstverwaltung aus Leistungserbringern und Kostenträgern ist im Rahmen bestehender Gesetze weiter aufgerufen entsprechend belastbar nachweislich nützliche Therapien und Wirkstoffe auch im Rahmen der Notwendigkeit zu bezahlen. Eine Intervention politischer Parteien in diese fachlich-wissenschaftlichen Fragestellungen halten wir für nicht angemessen.

2.2. Wie sehen Sie die Problematik der individuell sehr unterschiedlichen Entgiftungssysteme und Empfindlichkeiten auf dem Hintergrund der Verfassung, dass kein Mensch auf Grund seines Geschlechtes, oder seiner genetischen Situation benachteiligt werden darf?

In die wissenschaftlichen Fachfragen können und wollen wir uns in unserer Funktion als Politiker nicht einmischen. Die Gleichstellung in Gesundheitsangelegenheiten ist uns ein politisches Anliegen, entsprechende Erforderlichkeiten werden wir selbstverständlich aufgreifen.

2.3. Wir finden 36000 Tote / Jahr zuviel. Was werden Sie tun, um die Nebenwirkungen von Arzneimitteln zu reduzieren?

Die pharmazeutischen Unternehmen sowie Apotheken und Ärzteschaft bleiben im Rahmen schon bestehender gesetzlicher Regelungen aufgefordert, unerwünschte Wirkungen nur in akzeptabler Abwägung von Vor- und Nachteilen zum Tragen kommen zu lassen.

2.4 Werden Sie die nebenwirkungsärmeren Naturheilmittel auch ohne Rezeptpflicht wieder in die Kostenerstattung der GKV aufzunehmen, wenn sie von Ärzten verordnet wurden?

Nein. Eine Änderung dahingehend, dass nicht durch die vorgesehenen Gremien zugelassene Arzneimittel, die auch den Eingang in die Kostenerstattung des GKV-Systems gefunden haben, aus Mitteln der Versichertengemeinschaft bezahlt werden, werden wir nicht unterstützen.

3. Unzureichend ausgebildete und fachfremde Krankenkassengutachter

Missbrauch der Funktion / Benachteiligung von Naturheilmethoden und von bedürftigen Patienten.

3.1. Wie werden Sie in Zukunft sicherstellen, dass Versicherungen und die Gutachter der Versicherungen ihnen zu wenig bekannte Methoden und naturheilkundliche Therapieansätze nicht weiter benachteiligen und ohne jede Fachkenntnis beurteilen?

Die Gutachter sind mit den zur Abrechnung zugelassenen Arzneimitteln nicht befasst. Selbstverständlich treten wir dafür ein, dass die Gutachter den zu beurteilenden Sachverhalt kenntnisreich beurteilen können. Wir sind für Informationen dankbar, wo und wie genau das nicht der Fall ist, soweit politisches Handeln da subsidiär unterstützen kann.

3.2. Wie stehen Sie zu dem Thema "Unabhängige Clearingstelle" für Patienten, denen private Versicherungen Leistungen verweigern?

Wir bitten um nähere Informationen. Nach unserer Kenntnis gibt es im Versicherungsrecht genügend Werkzeuge zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche.

3.3. Wie werden Sie auf Versicherungen Einfluss nehmen, Menschen mit psychischen Diagnosen nicht systematisch zu verunsichern oder diesen Leistungen zu verweigern? (Verfassung!)

Systematische Verunsicherung oder Verweigerung sonst zugelassener Maßnahmen ist völlig unakzeptables Verhalten. Soweit das nicht bereits strafbewehrt sein sollte, werden sich die PIRATEN selbstverständlich für die nötigen Rechte kranker Menschen einsetzen. Die PIRATEN treten für Inklusion von Menschen mit psychischen Störungen ein. Dazu gehört auch das Recht, genau wie jeder andere Patient über die Resultate von diagnostischen Testungen und möglichen Behandlungsverfahren aufgeklärt zu werden.

4. Unzureichende Bezahlung von Ursachenforschung und sprechender Medizin

4.1. Wie werden Sie sich für die bessere Bezahlung der sprechenden Medizin einsetzen?

Wir werden die eingeschlagenen Wege der gemeinsamen Selbstverwaltung weiter beobachten und dort, wo diese nicht schnell genug tätig wird, auf schnellere Umsetzung dringen.

4.2. Wie sehen Sie die Minderheitenproblematik der sprechenden Mediziner in den demokratisch entscheidenden Bewertungsgremien?

Die Zusammensetzung der Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung ist ausschließlich Sache der zuständigen Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Wenn Sie Handlungsbedarf der Aufsicht sehen bitten wir um detailliertere Angaben.

4.3. Was werden Sie gegen die Minderheitenproblematik der Naturheilmedizin in den demokratisch organisierten Ärztegremien tun?

Wir werden uns in die Zusammensetzung ärztlicher Gremien von ärztlichen Organisationen wegen der Organisationsfreiheit nicht einmischen.

4.4. Wie werden Sie die Forschung an Heil-Methoden, die nicht mit Geräten oder Medikamenten arbeiten, unterstützen?

Die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass alle Behandlungen nach wissenschaftlichen Kriterien evaluiert werden. Dafür fordern wir eine intensivere Versorgungsforschung, die auch manuelle und psychotherapeutische Therapien versucht bestmöglich zu bewerten.

4.5. Wie werden Sie schnellere Integration von Forschungsergebnissen ins Studium unterstützen, wenn diese herrschende Lehrmeinungen relativiert oder keinem Verkaufszweck dient?

Wir sehen es nicht als Aufgabe der Politik an, auf die Curricula der Universitäten einzuwirken.

4.6. Wie stehen Sie zu den Fallpauschalen in der ambulanten Medizin, die eine systematische Behinderung für ursachenorientierte Medizin beinhaltet?

Wir können eine Behinderung von so genannter "ursachenorientierter Medizin" nicht feststellen. Abwechselnd wünschten sich bisher die zuständigen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung mal mehr und mal weniger Pauschalierung. Jede dann von der Politik mitgegangene Änderung wurde mit ungefähr einer Milliarde EUR zusätzlichem Honorar durch die Versicherten allein der GKV begleitet. Diesem anscheinend nur der Erhöhung von Budgets dienende regelmäßigen Wechsel der ärztlichen Forderung zur Honorierungssystematik muss nun endlich einmal ein Ende bereitet werden. Das ist Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung sowie der Gremien der Gesetzlichen Krankenversicherung.

5. Ist die oft nebenwirkungsträchtige Schulmedizin als neue Staatsmedizin ethisch und in einer pluralistischen Gesellschaft vertretbar?

Grundsätzlich sehen wir keine "Staatsmedizin", dafür fehlt es, aus unserer Sicht ist das gut, an gesetzlichen Voraussetzungen. Medizinische Fragen sind Fachfragen, wir haben uns insoweit auch Ihren Nachfragen nach staatlich/politisch gesteuerter Medizin nicht positiv anschließen können und wollen.

5.1. Wie stehen Sie zum Thema "wissenschaftlicher Facharztstandard als Staatsmedizin"?

Der von Ihnen gewählte Begriff ist uns unbekannt. Weder kennt ihn das zuständige Sozialgesetzbuch V, noch ist er ein Richtlinien der Gemeinsamen Selbstverwaltung (z.B. Bewertungsausschuss von KBV und GKV, Gemeinsamer Bundesausschuss) zu finden.

5.2. Wie werden Sie mit der Vielzahl der chronisch Kranken, Allergiker, Multimorbiden, Frauen, Schwangeren und MCS Erkrankten umgehen, die Facharzt-Standard-Medizin nicht vertragen?

Wenn bei Patienten Unverträglichkeiten zu bestimmten Therapieformen auftreten, so sind diese bereits heute durch möglichst gleichwertige, für den Patienten verträgliche Therapien zu ersetzen. Die Therapiefreiheit der Ärzte ist uns durchaus ein hohes Gut, wir wollen da nicht leichtfertig eingreifen.

5.3. Wie werden Sie mit dem Thema "extreme Risiken durch Facharztstandard-Medikamente" umgehen?

Die Einnahme eines Medikamentes muss stets fachlich indiziert und angemessen sein. Wir vertrauen darauf, dass Ärzte eine fundierte Ausbildung erhalten und somit kompetent Nutzen gegen Risiko von Behandlungen abwägen können.

5.4. Wie denken Sie über "Beweislastumkehr" bei Heilberufen, in denen es IMMER zu unvorhersehbaren individuellen Reaktionen kommen kann?

Wir halten die aktuelle rechtliche Situation in den Heilberufen für angemessen. Eine Beweislastumkehr wurde auch in den Diskussionen zum Patientenrechtegesetz von den Vertretern der Patientenseite nicht gefordert. Begründet wurde das einleuchtend damit, dass sonst Vermeidungsstrategien bei Leistungserbringern im Gesundheitswesen zu erwarten sind, d.h. risikobehaftete Behandlungen durch Abweisen der Patienten vermieden werden könnten. Die entsprechenden Verfahren sind als "Gutachterverfahren" zu beschreiben, Wir setzen uns dafür ein, dass es Patienten leichter gelingt unabhängige Gutachter in akzeptabler Zeit zu finden.

5.5. Was werden Sie tun, um die Therapiefreiheit der Ärzte und anderer Behandler in Deutschland weiter zu gewährleisten?

Die Piraten sehen die Therapiefreiheit für Ärzte und andere Behandler hinreichend gewährleistet. Wir werden sie insoweit auch gegen den Versuch der Einflussnahme durch Partikularinteressen vertretende Fachorganisationen verteidigen.

5.6. Wie werden Sie die Meinungsvielfalt unter wissenschaftlich ausgebildeten Ärzten verschiedener methodischer Ausrichtungen im Rahmen der Gesetzgebung berücksichtigen?

Die Piraten setzen sich für eine Förderung der evidenzbasierten Medizin ein. Eine saubere wissenschaftliche Methodik ist hierfür die Voraussetzung. Die Empfehlungen der Fachgesellschaften, die auf diesem Fundament aufbauen, sind nicht Gegenstand der Politik.

5.7. Wie werden Sie dem Bedürfnis von Millionen von Patienten nach nebenwirkungsarmen Behandlungen als erster Behandlungsoption gerecht werden, welches derzeit durch dieses Gesetz mit Füßen getreten wird?

Uns ist ein Gesetz mit den von Ihnen angegebenen Inhalten nicht bekannt. Die Pflicht zu angemessener Behandlung liegt bei den Leistungserbringern im Gesundheitswesen, zuerst bei den Ärzten. Deren Therapiefreiheit (siehe 5.5.) wollen wir nicht unnötig einschränken.

6. Fallpauschalen auf Palliativstationen und in Hospizen

6.1. Wie werden Sie mit den Fallpauschalen für Palliativstationen umgehen, falls Sie an der Regierung mitwirken?

Vergütungssysteme dürfen keine Fehlanreize für die Behandlung von Patienten haben. Dieses gilt selbstverständlich auch bei einer Einführungen von Fallpauschalen auf Palliativstationen.

7. Privatisierung der Krankenhäuser und aktiennotierte Krankenhauskonzerne

7.1. Wie beurteilen Sie die Privatisierung von einstmaligen staatlichen Krankenhäusern?

Die Privatisierung von Krankenhäusern hat Bewegung in die Landschaft der stationären Versorgung gebracht. Krankenhäuser mit öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Trägern stehen heute in einem ungefähr ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Gleichzeitig betrachten wir die Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge und Behandlung von Krankheiten als Fürsorgepflicht des Staates. Deshalb befürworten wir Initiativen, die einen Erhalt von Kliniken in öffentlicher Trägerschaft zum Ziel haben, wo dies wirtschaftlich vernünftig die Versorgung der Bevölkerung sicher stellt.

7.2. Wie stellen Sie sich Gesetzen vor, die der inhumanen Ökonomisierung der Kliniken wegen Profitdenkens entgegenwirken?

Jede Form der Vergütung setzt Anreize, die zum Teil erwünscht sind, zum Teil jedoch auch zu unerwünschten und für das Gesamtsystem schädlichen Ergebnissen führen. Dies verstärkt sich in der Regel im Verlauf der Anwendung des Vergütungssystems. Aus diesem Grund sind Vergütungssysteme regelhaft einer unabhängigen Analyse und Anpassung zu unterziehen. Dies gilt für die Fallpauschalen in Krankenhäusern ebenso wie für pauschale- oder Einzelleistungsvergütungen im ambulanten Bereich.

7.3. Wie wollen Sie ursachen- und patientenorientierte Behandlungen fördern und Missbrauch an Menschen im Gesundheitswesen verhindern?

Die Piraten fordern mehr Transparenz im Gesundheitswesen, was auch die Offenlegung der Behandlungsqualität einbezieht. Wir fordern daher die verständliche Aufbereitung, Veröffentlichung und priorisierte Weiterentwicklung von Qualitätsmerkmalen, damit Patienten ihr Krankenhaus tatsächlich nach der angebotenen Qualität auswählen können.

8. Bürgerversicherung / Bürgerver(un)sicherung

8.1 Wie ist Ihre Position zur Bürgerversicherung bei einer Regierungsbeteiligung?

Die Finanzierung des Gesundheitssystems betrachten wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sehen wir in der Einbeziehung sämtlicher Bürgerinnen und Bürger in die Sozialversicherung unter Berücksichtigung möglichst aller Einkommensarten ein sinnvolles Modell zur Finanzierung dieses Systems. Wir erkennen allerdings die Einschränkungen der Wahlfreiheit in dieser Art der Finanzierung für Bürgerinnen und Bürger sowie die Anbieter privater Krankenversicherungen an und verstehen ihre Bedenken. Daher setzen wir uns für einen Volksentscheid ein, um einen gesellschaftlichen Konsens in dieser wichtigen Frage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu erreichen.

8.2. Wie stehen Sie zu dem realen Vermögen der privaten Rentenversorger im Rahmen einer solchen Bürgerversicherung?

Bitte präzisieren Sie diese Frage. Wir trennen die Thematik der Renten von der gesundheitlicher Versorgung.

8.3 Wie sehen Sie die juristische Umsetzbarkeit?

Wir sehen das Konzept als umsetzbar an, jedoch sind viele Detailfragen beispielsweise im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrenze, die Versorgung von Beamten, die Überleitung von privater zu gesetzlicher Versicherung, die Ermittlung des heranzuziehenden Einkommens u.v.a.m. offen.

8.4 Werden Sie sich für die volle und zeitlich nicht eingeschränkte Bezahlung der Naturheilverfahren einsetzen, falls die Bürgerversicherung kommt?

Realistisch wollen wir niemandem uneingeschränkte Versorgung mit mehr als dem Notwendigen versprechen. Naturheilverfahren genießen in der Bevölkerung großen Respekt. Soweit sie wissenschaftlich nachgewiesen den Patienten nützlich sind werden wir uns gerne für sie einsetzen, wenn das nicht die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung bereits ausreichend getan haben sollten.

8.5. Wie stellen Sie sich die Überführung der Vertrags-Rechte der privatversicherten Personen in ggf. eine Bürgerversicherung vor

8.6. Wie stellen Sie sich die Entschädigung der Privat-Versicherten bezüglich der Rückstellungen der die privaten Krankenversicherungen vor, falls diese aufgelöst werden?

Beides gehört zu den vielen o.e. Detailfragen bei der Einführung einer Bürgerversicherung. Wir wollen dabei die Bürger nicht politisch bevormunden, setzen uns also für Volksentscheid(e) ein.

8.7. Wie werden Sie den Erhalt der Naturmedizin und die Honorierung der Naturärzte und auch der Heilpraktiker gewährleisten, falls eine Bürgerversicherung kommt, da beide Gruppen von den privaten Krankenversicherern stark abhängen?

Patientinnen und Patienten, die entsprechende Dienstleistungen nachfragen, können sich über Zusatzversicherungen gegen entsprechende Risiken absichern. Oben erwähnt wurden bereits

entsprechende Sonderleistungen von gesetzlichen Krankenversicherungen. Weiterhin verweisen wir auf unsere vorhergehende Antwort.

8.8. Wie stellen Sie sich Methodenvielfalt und freie Methodenwahl eines Versicherten im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaft wie auch die Umsetzung des § 2 SGB V bei einer Bürgerversicherung vor?

Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt selbstverständlich auch nach der Einführung einer Bürgerversicherung. Wir erwarten, dass der Leistungskatalog der Bürgerversicherung, bei der es in erster Linie um die Gestaltung der Einnahmeseite geht, den Umfang der erstattungsfähigen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, bei dem es in erster Linie um die Ausgabenseite geht, nicht einschränkt.